

**Einfache Anfrage Simmler-St.Gallen:
«Umkleidezeit ist Arbeitszeit! Oder?»**

Wie der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) jüngst publik gemacht hat, halten sich die meisten Spitäler bezüglich der Umkleidezeit nicht an das geltende Recht. Sie rechnen die Umkleidezeit nicht als Arbeitszeit an. Damit enthalten die Spitäler den Angestellten die Bezahlung tausender Arbeitsstunden vor.

Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist klar, dass das Umziehen – falls dieses gemäss interner Weisung des Betriebs notwendig und verlangt ist – als Arbeitszeit anzurechnen ist. Ist diese Situation dem Arbeitgeber bekannt und unternimmt er trotzdem nichts, so mache er sich einer Verletzung des Arbeitsgesetzes schuldig.

Am Beispiel des Kantonsspital St.Gallen (KSSG) kann einfach vorgerechnet werden, dass durch eine solche Praxis denjenigen Angestellten, die der Umkleidepflicht unterstehen, jährlich rund ein halber Monatslohn entgeht: Auf der Grundlage des Geschäftsberichts 2017 des KSSG kann geschätzt werden, dass etwa 4'000 Mitarbeitende der Umkleidepflicht unterstehen. Wenn eine Person 20 Minuten pro Tag braucht, um sich in der Garderobe umzuziehen und auf die Station zu gelangen (und nach dem Dienst umgekehrt), macht das für das KSSG pro Tag rund 1'333 Arbeitsstunden, in einer Arbeitswoche von 5 Tagen schon 6'665 Stunden und in einem Arbeitsjahr am KSSG – Ferien abgezogen – 319'920 Arbeitsstunden. Das entspricht der Arbeit von 168 Vollzeitstellen. Für die einzelne Person sind es immerhin rund 80 Arbeitsstunden im Jahr – also fast zwei Wochen Gratisarbeit.

Sollten diese Annahmen stimmen und auch die St.Galler Spitäler diese Praxis verfolgen, wären gegen diese unrechtmässigen Zustände sofort Massnahmen zu ergreifen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das Umziehen für die Tätigkeiten in der Gesundheitsversorgung, die Patientinnen- und Patientenkontakt beinhalten, notwendig und deshalb der Arbeitszeit anzurechnen ist?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich die Spitäler im Kanton St.Gallen auch diesbezüglich an das geltende Arbeitsgesetz halten?»

22. Februar 2019

Simmler-St.Gallen